

Noch einmal Deutsch und Wälsch!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **4=24 (1858)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hat es sich einen guten Namen erworben und ihn auch bewahrt. Namentlich war das Verhältniß der Offiziere unter sich stets ein ausgezeichnetes; die meisten derselben waren brave und kenntnißreiche Soldaten; ebenso verdienen die Unteroffiziere alles Lob; über 70 wurden nach und nach zu Offizieren befördert; das ist der beste Beweis. Mit einem Worte, das Regiment hat seine Ehre gewahrt und seinem Vaterland Ehre gemacht.

Das Regiment datirt vom 4. Juli 1805 und wurde am 31. März 1816 aufgelöst, es zählte daher 11 Jahre, 8 Monate und 27 Tage Dienstzeit. Die Regimentlisten wiesen folgenden Bestand nach: An Offizieren, eingerechnet diejenigen der beiden Halbbrigaden, 270*), an Unteroffizieren und Soldaten waren eingeschrieben 13,759; ich schätze die Zahl derselben, die in der dritten und fünften Halbbrigade eingeschrieben waren, welche beide im Jahr 1800 die dritte oder den Stamm des ersten Regiments bildeten, auf 3—4000; die Zahl sämtlicher Eingeschriebenen läßt sich daher wohl auf 17,500 Mann anschlagen, eine hohe Zahl für einen Zeitraum von 16 Jahren und 3 Monaten.

Von dieser Zahl wurden einfach entlassen mit Abschied 3450 Mann, mit Abschied und Pension 431 M.; es desertirten 493 M.; 575 wurden straffrichterlich verurtheilt oder weggejagt; 419 wurden am 31. März 1816 verabschiedet und 11,891 starben auf dem Felde der Ehre, in Folge von Verwundungen, Anstrengungen und Krankheiten etc. Der jährliche Verlust erhebt sich daher auf 743 Mann."

Nach der Auflösung des Regiments begab sich Kösslet nach Bern, wo ihm mitgetheilt wurde, daß eine neue Kapitulation mit Frankreich abgeschlossen werde und daß er nicht vergessen bleiben solle. Gleichzeitig erhielt er wohlverdiente Lobspprüche für seine mannhafte Führung des Bataillons.

(Schluß folgt.)

Noch einmal Deutsch und Wälsch!

Unser werther College von der „Revue militaire“ hat offenbar den Sinn, in welchem wir unter obiger Ueberschrift jene Erörterung über französisches und deutsches Element in der Schweiz geschrieben haben, nicht ganz richtig aufgefaßt, was vielleicht der fremden Sprache zuzuschreiben ist, namentlich hat er Unrecht, wenn er „Wortführer“ mit „faisreur de phrases“ übersetzt; das ist durchaus nicht der Begriff. Wortführer heißt bei uns Fürsprecher, d. h. der Mann, der eben den Beruf hat, öffentlich die Interessen Einzelner und von Korporationen, ja die ganzer Partheien zu vertheidigen und zu verfechten. Wir z. B. betrachten uns im Allgemeinen

als den Wortführer in militärischen Angelegenheiten in der deutschen Schweiz und ganz ähnlich denken wir uns die Rolle unseres Kollegen in der französischen; dabei ist es uns auch vorgekommen, daß wir Dinge verfochten haben, ohne gerade zu wissen, wie unsere Kameraden davon denken; wir sind sogar schon in unseren Behauptungen desavouirt worden; das kann eben jedem passieren, der gezwungen ist, regelmäßig mit seinen Ansichten in die Oeffentlichkeit zu treten und sein eigener Schade ist es, wenn er daraus keine Lehre, sondern nur Stoff zu ungerechtem Aerger zieht. Wir nehmen z. B. an, daß unser College jenen Artikel in Nr. 8 gegen die Aarauer Beschlüsse und deren Urheber heute nicht mehr schreiben würde, weil ihn die Versammlung in Zürich eines Bessern belehrt hat — doch genug davon; wir wollen keinen militärischen Federkrieg führen, unsere beidseitigen Leser könnten sich dabei höchstens langweilen.

Um aber zu zeigen, wie auch in der französischen Schweiz unsere Gesinnung richtig gewürdigt worden ist, in welcher wir damals schrieben, erlauben wir uns nachfolgende Auszüge aus einem Privatschreiben aus jenem Landestheil zu veröffentlichen:

„Ich habe soeben Ihren Aufsatz „Deutsch und Wälsch“ gelesen und danke Ihnen aufrichtig für diese durch und durch guten und wahren Worte; es ist vollkommen wahr, wenn Sie sagen, daß die abweichenden Ansichten der beiden Haupttragen der Schweiz in militärischen Dingen ohne tiefere Bedeutung in der Hauptsache seien und so sehr ich ein „Wälscher“ bin, so verdamme ich dennoch von ganzem Herzen jede Thätigkeit, die mehr daraus machen will als daran ist und die sich dessen rühmt. Ihre Vergleichung mit dem Verhältniß zweier Ehegatten zeigt klar, daß einzelne kleine Reibungen, ein gewisses Schmolzen, gestattet sind, daß sie aber der inneren Einigkeit nicht schaden dürfen, was sie, wie ich hoffe, auch nie thun werden.“

Weisen Sie uns die Rolle der Gattin an (es ist wahr, wir plaudern, wir zanken mehr) so sind Sie doch auch gerecht gegen uns, indem Sie uns ein wenig mehr Geschmack zuerkennen und ich bin vollkommen mit der Art einverstanden, mit der Sie diese Eigenschaft schonen wollen. Es ist wahr, daß bei uns der Militär, namentlich auch der Offizier, gerne sich ein bißchen foquett kleidet; ich möchte diese Schwachheit als eine Nothwendigkeit für den jungen Troupiers bezeichnen; wenn dieses eine Schwachheit ist, so bringt sie wenigstens auch Lust und Liebe zum Dienst hervor, jedenfalls mehr als eine großväterliche Klugheit, die dem Rekruten das Bestechende eines gewissen äußern Glanzes nimmt. Es mögen — um hier ein Beispiel anzuführen — 15 bis 20 Jahre her sein, als man in Genf so zu sagen keine Rekruten mehr für den beschwerlichen Trainedienst fand; da kam der damalige Militärdirektor des Kantons auf die Idee, die Uniform des Korps mit rothen Fangschnüren und den Tschakko mit einem rothen Federbusch zu versehen. Was geschah! Das nächste Jahr hatte man die Auswahl unter den prächtigsten Burschen

*) Neun von denselben erhielten im letzten Jahre noch das Regat von Fr. 400 vom Napoleon'schen Testament; es waren die H. Pfander, Dufresne, zwei Brüder Mülener (Melune), Rey, Eberler, Stettler, Bornand und Müller.

und der Kunitzgriff hatte seine glückliche Wirkung hervorgebracht. Sie lächeln vielleicht dazu! Aber ich bin überzeugt, daß jeder unserer jungen Offiziere, ob in der deutschen oder wälschen Schweiz, lieber in einer geschmackvollen kleidsamen Uniform seiner Duteinea die Aufwartung macht, als in einer Tenue, die am Ende darauf hinaus läuft, daß wir jeden Kondukteur um seine Livrée beneiden müssen. Sind doch bereits die Bedienten im Bundespalast besser und geschmackvoller ausgestattet als wir!

Ich werde z. B. nie eine Lanze brechen für die Epaulettten, sobald man diese Gradabzeichen durch ein anderes passendes Distinktionszeichen ersetzt, dagegen war ich mit meinen hiesigen Kameraden tief betroffen über das Resultat der Beratungen der großen Militärkommission über die Narauer Vorschläge, die doch so viele und schöne Hoffnungen enthielten! Eine Menge der bedeutendsten Fragen und Anträge wurden beseitigt oder an neue Kommissionen gewiesen, während eine schnelle und prinzipielle Entscheidung darin so Noth gethan hätte. Dagegen wird ein einziger, an sich unbedeutender, ja unglücklicher Antrag entschieden angenommen; die Kommission trennt sich mit einer einzigen bestimmten Forderung: den Frack für die Offiziere abzuschaffen!

Ich kann nicht glauben, daß ich der einzige schweizerische Offizier bin, der durch dieses Ergebniß tief betrübt worden; es war eben doch gar zu wenig den Erwartungen gegenüber; ich sage daher frei und offen meine Meinung darüber. —

So weit unser Freund! Wir denken, die meisten unserer Leser werden seinen Ansichten beistimmen.

Schweiz.

Der Bundesrath hat auf den Antrag der erwähnten militärischen Kommission zur Besprechung spezieller Fragen folgende Expertenkommissionen bestellt:

Für das Geniesach: Aubert, eidg. Oberst von Genf, Präsident; Kocher, eidg. Oberstleutnant von Zürich; Schuhmacher, eidg. Stabshauptmann in Sumiswald.

Für das Artilleriesach: Fischer, eidg. Oberst von Reinach, Präsident; Delarageaz, eidgen. Oberst von Lausanne; Borel, eidg. Oberstl. von Genf; Wehrli, eidg. Oberstl. von Zürich; Herzog, eidg. Oberstl. von Narau.

Für das Sanitätsfach: Lehmann, eidg. Oberfeldarzt in Bern; Grismann, eidg. Divisionsarzt in Brestenberg; Wieland, eidgen. Divisionsarzt in Schöftland; Diethelm, eidg. Divisionsarzt in Erlen; Brière, eidg. Ambulancearzt in Yverdon.

Für das Verwaltungsfach: Volle, Oberstl., gew. Kantonskriegskommissär von Waadt, in Lausanne, Präsident; Kilian, Bataillonskommandt. in Nigle; Brändli, Bataillonskommandt. in St. Gallen; Hüfer, Major im eidg. Kommissariat in Bern; Corragioni, Infanteriemajor in Luzern; Kiefer, Artilleriehauptmann in Basel; Hertenstein, Artilleriehauptmann in Zürich; Brabant, Kriegskommissär in Bern; Reich, Oberzollrevisor in Bern.

Das eidgen. Militärdepartement hat in Sachen der Kaserne in Thun dem Bundesrath positive Vorlagen gemacht, als Frucht der langjährigen diesen Gegenstand beschlagenden Studien, Expertisen und Verhandlungen. Das Departement ist der Ansicht, es solle von einer Reparation der alten Kaserne abstrahirt und zu einem Neubau geschritten werden. In demselben sollten 800—1000 Mann untergebracht werden können und dazu die nöthigen Dependenzen kommen. Die Kosten für die Eidgenossenschaft würden sich auf circa 400,000 Fr. belaufen. Als Bauplatz ist die sogen. Spitalmatte, zwischen der Stadt und der Allmend jenseits der Eisenbahnlinie, außersehn. Was eine Be-theiligung an den Kosten von Seiten des Staates Bern und der Stadt Thun betrifft, so ist das Departement der Ansicht, der Staat sei direkt nicht interessirt, wohl aber in hohem Grade die Stadt Thun und daher eine bezügliche um so erklecklichere Leistung wünschbar. — Der Bundesrath hat grundsätzlich das Projekt des Departements angenommen betreffend den Bau der Kaserne sammt Stallungen und Reitbahn, sowie den Bauplatz. Die alte Kaserne soll dann in ein Zeughaus umgewandelt werden. Das Departement ist daher beauftragt worden, sachbezügliche Pläne und Kostenberechnungen ausarbeiten zu lassen. Es wird demgemäß der Regierung von Bern geschrieben und hinzugefügt, man hoffe auf ein bereitwilliges Entgegenkommen sowohl des Kantons, als der Stadt Thun. Auch ist das Departement beauftragt, zu dem Ende neue Unterhandlungen mit beiden genannten Stellen anzuknüpfen.

Unsere Leser erinnern sich noch des Beschlusses des Großen Rathes von St. Gallen,^{*)} laut welchem der Bundesrath im ökonomischen Interesse der Kantone um verschiedene Modifikationen der eidg. Militärorganisation angegangen werden sollte. Die Regierung jenes Kantons hatte sich in Folge dessen schon im Jahr 1856 mit einer bezüglichen Eingabe an den Bundesrath gewendet. In derselben wird unter anderm gewünscht: Einfachere Uniformirung, namentlich Abschaffung des Uniformfracks, größere Centralisation in dem Sinne, daß der Bund auch die Instruktion der Infanterie oder wenigstens die Bezahlung der Infanterieinstruktoren übernehme u. dergl. m. Der Bundesrath hat sich gestern auch mit dieser Eingabe beschäftigt und beschlossen, der Regierung von St. Gallen in einem einläßlichen Schreiben anzuzeigen, daß er den gegenwärtigen Augenblick nicht geeignet halte, auf ihre Wünsche einzutreten. Bekanntlich hatten sich einige Kantone diesen letzteren angeschlossen, andere aber sich gegen dieselben ausgesprochen.

^{*)} Vide No. 48 und 49 des Jahrg. 1856 der Schw. Militär-Ztg.

Vom Jahrgang 1857 der

Schweizerischen Militärzeitung

complett, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.